

**IG DOK III** INTERESSENGEMEINSCHAFT  
DONAU - ODER - KANAL BECKEN III  
**2301 GROSS-ENZERSDORF, DOK III, NO 43**  
Mobiltel.: 0664 9781560 Fax: 01 34242-489279  
E-Mail: [office@igdok3.at](mailto:office@igdok3.at) Homepage: [www.igdok3.at](http://www.igdok3.at)

Groß-Enzersdorf, 09.09.2019  
Parzelle: «Parzelle»

Abs.: IG DOK III, 2301 Groß-Enzersdorf, DOK III, NO 43

«Anrede»  
«Vorname» «Zuname»  
«Straße»  
«Ort»

## **RUNDSCHREIBEN**

**Sehr geehrte Damen und Herren am DOK III!**

**Werte Nachbarn!**

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie wieder auf einige Neuerungen aufmerksam machen, aber auch viel Altbekanntes zum besseren Verständnis wiederholen:

### **1. Bauordnung am DOK III**

Am Mittwoch, den **02.10.2019** findet um **19 Uhr** eine Informationsveranstaltung der Stadtgemeinde Groß-Enzersdorf mit Fachexperten zum Thema „Neue Bauordnung“ statt. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen.

Ort der Veranstaltung: **Neue Mittelschule – 2301 Groß Enzersdorf, Schießstattring 2** (neben dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Groß Enzersdorf)

### **2. Miteigentum DOK III**

Die Interessensgemeinschaft Donau-Oder-Kanal III ist unter anderem als Verwaltungsorgan für die in Miteigentum stehenden Flächen beauftragt, damit Außenstehende und die AnrainerInnen selbst einen Ansprechpartner für administrative, organisatorische und finanzielle Angelegenheiten haben.

Zu diesen Flächen gehören das Wasser (Reinhaltung, Abrechnung, Fischerei, Badeordnung usw.), die beiden Privatstraßen (MO und MW), die teilweise zu Verkehrsflächen umgewidmeten Grünflächen, die an die Straße angrenzen und in manchen Fällen auch die dahinter vergebenen Flächen, wenn sie gekauft oder gepachtet und **nicht einzeln parzelliert** sind.

Es ist wichtig zu wissen, dass auf diesen in Miteigentum stehenden Grundflächen nichts im Alleingang gebaut werden kann ohne die Zustimmung der anderen Eigentümer (vergleichbar mit Bauvorhaben in einem Haus mit Eigentumswohnungen - auch da braucht man von allen anderen Eigentümern eine schriftliche Zustimmung). Es gibt jetzt von der Gemeinde einen ersten Abrissbescheid und wir glauben, dass die Gemeinde Groß-Enzersdorf rigoros gegen solche Vorhaben vorgehen wird, weil der Wildwuchs über Hand nimmt. Carports und Geräteschuppen sind geduldet (das Einverständnis der Nachbarn vorausgesetzt), wenn sie nicht fix mit dem Boden verankert sind, Verkehrsmittel wie Wohnwagen, PKWs und Motorräder und -roller müssen verkehrstauglich sein, um bei Notfällen jederzeit entfernt werden zu können.

Deswegen die Bitte an alle: Bei Bauvorhaben auf den Flächen im Miteigentum sprechen Sie sich im Vorfeld mit Ihren NachbarInnen sowie MiteigentümerInnen und auch mit der IG DOK ab, sie ersparen sich Gesetzesübertretungen, Streit und sicher unnötige Kosten für Anwälte.

### **3. Pflanzenmahd am DOK III**

Von Montag, den 19.08.2019 bis Donnerstag, den 29.08.2019 wurde die zweite Pflanzenmahd 2019 durchgeführt. Sollten bei Ihnen noch höhere Pflanzen stehengeblieben sein, bitten wir Sie, uns das per Mail mitzuteilen, die Firma Esslinger Gartenzwerge wird sich umgehend darum kümmern.

### **4. Information zum Absaugen**

Unser Versprechen, Ihnen nach der Eigentümersitzung einen Abstimmungsbogen für das Projekt „Schlammabsaugung“ weiterzuleiten, bei der Sie Ihre Stimme für oder gegen die Vorhaben abgeben können, werden wir wie folgt umsetzen:

Wir hatten bei der Generalversammlung das Gefühl, dass einige Stimmberechtigte eine Abstimmung ohne ungefähre Kostenangabe und ohne Vorstellung, wie das Absaugprojekt ablaufen wird, unseriös empfinden und haben uns entschieden, zu mindestens ein bis zwei Kostenvoranschläge für so ein Vorhaben einzuholen.

Um einen seriösen Kostenvoranschlag erstellen zu können, müssen wir laut Ziviltechniker, den wir befragt haben, die Qualität des zu entsorgenden Schlammes wissen. Dieser kann in der Qualität von landwirtschaftstauglich bis als giftiger Sondermüll kategorisiert werden, das hängt davon ab, welche Stoffe in welcher Konzentration enthalten sind. Diese Qualität entscheidet aber auch die Kosten des Abtransports und der Entsorgung. Außerdem müssen wir wissen, wie die Größenordnung der zu entsorgenden Schlammmassen tatsächlich sind. Die Erfassung dieser beiden Faktoren werden wir beauftragen, um Ihnen dann hoffentlich bis spätestens Jahresende einen konkreten Kostenvoranschlag mit dem Abstimmungsbogen unterbreiten zu können.

Eine Aussage des Ziviltechnikers möchten wir Ihnen nicht vorenthalten: Eine ordentliche Sanierung des Gewässers wird sich nicht in ein paar Monaten erledigen lassen. Trotz sanfter und sorgfältiger Vorgehensweise müssen wir mit einigen Jahren Mehraufwand (Einsatz kleinwüchsiger Makrophyten und Tauchern nach Schlammabsaugung) rechnen, bis das Gewässer wieder stabil ist, dann allerdings ist es für die nächsten Jahrzehnte wieder fit.

### **5. Information Abstimmung Einbahnregelung und Wasserleitung**

Da die Abstimmung in beiden Fällen an die richtigen, unterschreibungsberechtigten EigentümerInnen und PächterInnen gehen muss, sind wir gerade dabei, unsere Kartei auf den aktuellen Stand zu bringen, bevor wir die Abstimmungszettel aussenden, um uns auf diese Art Mehrarbeit zu ersparen.

Wir bitten um Verständnis, dass das noch ein paar Tage dauern kann, Sie hören von uns.

Sie können uns bei dieser Arbeit unterstützen, indem Sie uns die Daten der unterschreibungsberechtigten Personen rechtzeitig zukommen lassen. Danke!

### **6. Trinkwasseruntersuchung**

Bei allen AnrainerInnen, die Ihre eigene Trinkwasserüberprüfung selbst abgenommen haben, möchten wir uns in aller Form entschuldigen. Dass die Überprüfung durch die Firma EUROFINS keinerlei schriftliche Interpretation, sondern tatsächlich nur die reinen Ergebniszahlen enthalten wird, war für uns im Vorfeld nicht ersichtlich und wir werden diese Form der Trinkwasserüberprüfung über die IG DOK III nicht mehr anbieten.

Allerdings werden wir unseren Unmut der Firma EUROFINS mitteilen.

### **7. Parzellen-Nummerntafeln**

Die Nummerntafeln, die von uns verteilt worden sind, sollen bitte auf der **Wasserseite** montiert werden, damit die Firma Esslinger Gartenzwerge auch von dieser Seite erkennen kann, auf welcher Höhe des Kanals wasserseitig sie sich gerade befinden (zum Abholen von Schnittgut oder kleinflächigem Mähen usw.)

Außerdem muss die Firma Esslinger Gartenzwerge nun auch Fotos von den am Ufer befestigten Nummerntafeln machen, um zu beweisen, dass sie dort gearbeitet haben.

## **8. Tauchpumpen**

Tauchpumpen in den Donau-Oder-Kanal III zu hängen, ist laut Wasserrechtsbescheid verboten und kann zur Anzeige gebracht werden.

## **9. Nun ein ganz trauriger und erschütternder Vorfall**

Wir haben im DOK III einen toten, **harpunierten** Wels von 2m Länge und 51 kg Gewicht gefunden. Dieser Vorfall wurde vom Wiener Fischereiverband und von der IG DOK zur polizeilichen Anzeige gebracht. Mittlerweile haben wir auch von einem zweiten Fall mit einem 22 kg schweren Karpfen gehört, aber leider keine näheren Details erfahren.

Wir betrachten diese Fälle als Tierquälerei und scheuen uns nicht, im Wiederholungsfall wieder Anzeige gegen unbekannt zu erstatten. Sollte die Täterin oder der Täter jemandem tatsächlich bekannt sein (bitte keine Vermutungen), bitten wir um Meldung beim Vorstand oder beim Vorstand der Angelsportgruppe (in beiden Fällen Frau Fingerhut). Sollten Sie Beobachtungen in diese Richtung machen, können Sie jeder Zeit die IG DOK anrufen, wir gehen dem nach.

## **10. Einbringen von Fremdkörpern in das Gewässer**

Schleif-, Reinigungs- und sonstige Arbeiten, die Abfälle produzieren (Späne, Schaum, Farben, Lacke, usw.) dürfen nicht in Wassernähe durchgeführt werden, damit diese nicht ins Wasser gelangen können. Zuwiderhandeln bedingt ebenfalls eine Anzeige bei der Wasserrechtsbehörde.

## **11. Reinhaltung der Gärten**

Leider sind uns auf unseren Rundfahrten um den Kanal, einige verwaahlte Grundstücke aufgefallen. Wir ersuchen deshalb die Besitzer dieser Grundstücke, diese wieder in einen ordentlichen Zustand zu versetzen. Wir alle pflegen unser kleines Paradies, und das sollte möglichst so bleiben.

## **12. Neues GVO-Gesetz**

Jede Parzelle muss laut neuem GVO-Gesetz einen Altpapiercontainer (kostenlos) und einen Restmüllcontainer verpflichtend erhalten und die Kosten dafür tragen.

## **13. Wir erinnern an:**

- Das Fisch- und Schwimmvogelfütterungsverbot
- Das Hundebadeverbot und die Leinenpflicht für Hunde
- Das Verbot für Tauchpumpen
- Die Ruhezeiten in der Zeit von 13-15 Uhr täglich und ganztags an Sonn- und Feiertagen
- Den letzten Bürodienst 2019 am 22.09.2019 von 09:30 bis 11:30

Wir wünschen Ihnen nach erfolgreicher Mahd einen schönen Spätsommer am DOK III.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Vorstand der IG DOK III